Wir für Brüggen

Gemeinderatsfraktion

Fraktionsvorsitzender
René H.R. Bongartz
stellvertr. Vorsitzender
Angenthoer 24, 41379 Brüggen
mobil: 0177-1753214
rene.bongartz@wirfuerbrueggen.de

stellvertr. Fraktionsvorsitzender
Jochen Paal-Schaumburg
Am Linzenkamp 6, 41379 Brüggen
mobil: 0179-6986713
jochen.paalschaumburg@
wirfuerbrueggen.de

An Bürgermeister
Frank Gellen
Burggemeinde Brüggen
Klosterstraße 34
41379 Brüggen

Antrag 'Gründung einer Gemeindestiftung'

Brüggen, 09.02.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

die Fraktion Wir für Brüggen beantragt, der Gemeinderat möge die Verwaltung mit der Vorbereitung zur Gründung einer Brüggener Gemeindestiftung beauftragen.

Wir bitten freundlich um Ihre Unterstützung der Initiative.

Mit freundlichen Grüßen

René H.R. Bongartz
Fraktionsvorsitzender

Ausführungen

Immer wieder kam es in der Vergangenheit vor, dass Menschen ihrem Wohn- oder Geburtsort in der Burggemeinde etwas Gutes tun wollten. Üblicherweise stellen diejenigen Geld oder sonstiges Kapital für Zwecke zur Verfügung, die die Bürgerschaft in unserer Gemeinde stärken sollen. Typische Themenfelder sind Kultur, Natur und Umwelt, Jugend, Soziales oder der Denkmalschutz. Zugleich berichten die Stiftungsexperten der Banken davon, dass sich die Fälle mehren, in denen Menschen nach einem sinnvollen Zweck für ihr Vermächtnis suchen.

Dem wollen wir durch die Gründung einer unser Gemeinwesen stärkenden Stiftung Rechnung tragen. Dabei kommt die Besonderheit so genannter 'Zustiftungen' im Stiftungsrecht zum Tragen. Bei einer Zustiftung wird auf die sowohl aufwendige, wie auch kostspielige Gründung einer eigenen Stiftung

verzichtet. Vielmehr stärken Stiftende mit ihrer Gabe die bestehende Gemeindestiftung, die damit ihr Stiftungskapital kontinuierlich aufbaut. Durch die Rendite auf ihr Stiftungskapital oder durch zweckbestimmte Veräußerung erfüllt die Stiftung ihren Stiftungszweck. Unter Obhut der Gemeinde kann auf vergleichbare Weise zunächst der Grundstock des Stiftungskapitals – üblicherweise mindestens 100.000 EUR – aufgebaut werden. Bei Zustiftungen ist es möglich, dass eine Gemeindestiftung Fonds oder Unterstiftungen einrichtet, mit denen bestimmte Stiftungszwecke verfolgt oder Teilbereiche gefördert werden. So kann dem Bedürfnis der Zustiftenden nach einer gewissen Zweckgebundenheit entsprochen werden, zum Beispiel im Rahmen einer kulturellen Ausrichtung der Stiftung mit der gezielten Förderung des Musizierens von Kindern durch eine Unterstiftung.

Es lässt sich beobachten, dass Stiftende ihrer Stiftung den eigenen Namen beigeben. Dabei darf angenommen werden, dass der eigenen Person langfristig ein bleibendes Gedenken geschaffen werden soll. Diesem Bedürfnis sollte beim Entwurf einer Gemeindestiftung mit Zustiftungen Rechnung getragen werden.

Eine Gemeindestiftung kann entweder von der Gemeinde selbst gegründet oder durch sie initiiert werden. In jedem Fall agiert sie wirtschaftlich, parteipolitisch oder konfessionell unabhängig. Üblicherweise organisiert sich eine Gemeindestiftung transparent und öffentlich über eigene Gremien. Politische Gremien oder die Gemeindeverwaltung nehmen keinen dominierenden Einfluss darauf, mit welchen Projekten der Stiftungszweck verwirklicht wird. Davon sind Vorschläge zur Stärkung des Gemeinwesens natürlich unbenommen. Die mit dem Antrag beabsichtigte Vorbereitung zur Gründung einer Gemeindestiftung wird also als Initial verstanden.

Die Gemeindestiftung soll mit ihrem Stiftungskapital gezielt Projekte fördern, die zum Beispiel als freiwillige Leistungen durch die Gemeinde nicht so einfach unterstützt werden können. Vergleichbar sind die in der Ratsperiode 2014/2020 durch gespendete Aufwandsentschädigungen der Ausschussvorsitzenden geförderte Projekte.